

## Auch Sefar arbeitet länger

**THAL.** Nach Model, Bühler und der Arbonia-Forster-Holding AG diese Woche kündigt auch die Sefar AG in Thal bedingte Arbeitszeitverlängerung an. Mit 98 Prozent Exportanteil sei die Sefar, weltweit führender Hersteller von Präzisionsgeweben aus einer Endlosfaser für Anwendungen in Siebdruck, Filtration und Architektur, von der jüngsten Währungsentwicklung stark betroffen, heisst es im gestrigen Communiqué.

### 2½ Stunden pro Woche

Um die negativen Auswirkungen etwas abfedern zu können, führt die Firma ab Januar 2012 eine bedingte Arbeitszeiterhöhung um 2½ Stunden pro Woche ein. Mitarbeitenden ohne Zeiterfassung werde der Grundlohn entsprechend gekürzt. Gemäss Mitteilung sind alle Mitarbeitenden der Schweizer Standorte von Sefar und Monosuisse betroffen, in der Ostschweiz also Thal, Wolfhalden und Heiden.

### Vom Eurokurs abhängig

Die Massnahme werde nur eingeführt, falls der gewichtete Durchschnitt von Euro und US-Dollar über drei Monate unter einem bestimmten kritischen Schwellenwert liege – sie werde dann für ein Quartal angewendet. Anschliessend werde die Situation neu beurteilt. (red.)

## Führungswechsel bei der Kastenbahn

**BRÜLSAU.** Mit Martin Ebnetter übernimmt per 1. Oktober ein erfahrener Seilbahnfachmann die Verantwortung für die Geschicke der Seilbahn auf den Hohen Kasten. Die technische Leitung wurde



Bild: pd  
Martin Ebnetter und Rolf Follador (von links).

bereits per 1. September an Rolf Follador übertragen. Rolf Follador – auch er ein langjähriger Seilbahnfachmann – steigt damit neu zum Technischen Leiter auf. Der scheidende Geschäftsleiter, Martin Fässler, verlässt die Kastenbahn und nimmt eine neue berufliche Herausforderung an. (red.)

## Komitee erfreut über Motion

**ST. GALLEN.** Der St. Galler Kantonsrat hat am Mittwoch mit 67:43 Stimmen eine Motion überwiesen, die altersdurchmisches Lernen (AdL) künftig auch für die Real- und Sekundarschule verlangt. Bildungschef Stefan Kölliker, der im Rat von einer hervorragenden St. Galler Oberstufe sprach und vor zu grossem Reformdruck warnte, muss nun einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorlegen.

Das Initiativkomitee Zukunft Oberstufe St. Gallen freut sich in einer Mitteilung über den Ratsbeschluss und wartet nun ab, wie Kölliker den Auftrag umsetzt. «Gleichzeitig mit dem gesetzlichen Verankern des AdL erwartet das Initiativkomitee, dass auch das stufendurchmischte Lernen im Gesetzesvorschlag aufgenommen wird», heisst es in der Mitteilung. (red.)

# Spitalheirat über den Rhein

Mehr Kooperation statt Konkurrenz der Spitäler in der Region Liechtenstein–Werdenberg: Vaduz und Grabs sollen zusammenspannen. Ziel ist ein Mehrnutzen für die Patienten und die Verhinderung einer Mengenausweitung.

GÜNTHER MEIER

«Zusammenkommen ist ein Beginn, Zusammenbleiben ein Fortschritt, Zusammenarbeiten ein Erfolg», zitierte Heidi Hanselmann, Vorsteherin des St. Galler Gesundheitsdepartements, einleitend den amerikanischen Autopionier Henry Ford an einer Medienkonferenz in Vaduz. Hanselmann und ihre liechtensteinische Amtskollegin Renate Müssner bekräftigten den Willen zu einer verstärkten Kooperation im Spitalbereich.

### Beste Versorgung für die Region

Die Spitäler Vaduz und Grabs sollen in Zukunft die möglichen Synergien nutzen und mehr Zusammenarbeit pflegen. Das, um einerseits Konkurrenz zu vermeiden und andererseits die bestmögliche Spitalversorgung in der Region anzubieten. Die Kooperationsvereinbarung, die gestern in Vaduz unterzeichnet wurde, ist vor dem Hintergrund zustande gekommen, dass in Liechtenstein heftig über den Neubau des Landesspitals gestritten wird.

### Abstimmung am 30. Oktober

Über das Projekt, dessen Kosten auf 83 Mio. Franken veranschlagt werden, findet am 30. Oktober eine Volksabstimmung statt. Gegen den Finanzbeschluss des Parlaments ist das Referendum ergriffen worden. Die Gegner stellen sich nicht grundsätzlich gegen einen Neubau, verlangen aber mehr Kooperationen mit der Nachbarschaft, bevor ein neues Spital gebaut wird. Für weitergehende Kooperationen im Spitalbereich haben sich auch Parlamentarier aus Liechtenstein und St. Gallen stark gemacht und in beiden Parlamenten gleichlautende Vorstösse eingebracht.



**Auf Kooperation angewiesen:** Das liechtensteinische Landesspital in Vaduz und das Spital in Grabs (von links).

Zwischen den Spitälern Vaduz und Grabs bestehen bereits Kooperationen, doch soll die Zusammenarbeit künftig weiter ausgebaut werden. Kooperationsmöglichkeiten sind von einer Arbeitsgruppe ausgelotet worden, die von den Gesundheitsbehörden in Liechtenstein und St. Gallen begrüsst werden. «Wer qualitativ hochstehende und flächendeckende Leistungen zu finanzierbaren Preisen anbieten will», betonte Heidi Hanselmann, «muss sich austauschen, Kooperationen

eingehen, voneinander lernen und voneinander profitieren.» Aus der Sicht des Kantons St. Gallen bieten sich nach ihrer Einschätzung eine Reihe von Tätigkeitsfeldern an, um die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen Vaduz und Grabs weiter auszubauen. Dass in einer Zeit, in der Konkurrenz auch im Gesundheitswesen besteht, solche Kooperationen nicht einfach sind, liess die liechtensteinische Gesundheitsministerin Renate Müssner durchblicken: Koopera-



Bilder: Günther Meier/Hanspeter Thurnherr

tionen dürften nicht mit der Ausgliederung von Kerngebieten der Grundversorgung verwechselt werden.

### Projekte in drei Phasen

Die geplanten Kooperationsprojekte sollen in drei Phasen über die Bühne gebracht werden, erläuterte Karin Zech-Hoop, Verwaltungsdirektorin des Vaduzer Spitals.

Konkret erwähnt wurde in einem ersten Schritt die Zusammenarbeit im Bereich des Mam-

mographiescreenings, der Geriatrie und von «Stroke», der Schlaganfall-Behandlung.

Geprüft werden auch Kooperationen in der Pflegeentwicklung, bei der Dialyse und bei der Onkologie. In einer zweiten Phase soll es um Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Risikomanagement und beim IT-Support gehen. Die dritte Phase ist noch offen, sie soll weiteren Kooperationsmöglichkeiten dienen, die sich aus der Zusammenarbeit der beiden ersten Phasen ergeben.

## Fünf Menschenhändler angezeigt

Strafverfolgung und Opferhilfe setzen sich seit fünf Jahren gegen Menschenhandel ein. Dies zeigt Wirkung, auch wenn es noch zu keiner Verurteilung kam.

JEANETTE HERZOG

140 000 Personen jährlich werden in Europa Opfer von Menschenhandel, schätzt die UNO. In der Schweiz belaufen sich die Zahlen auf 1500 bis 3000 Opfer, Tendenz steigend. Die meisten davon sind Frauen, die sexuell ausgebeutet werden. Sie stammen aus Ungarn, Rumänien und Bulgarien aber auch vermehrt aus Asien, Afrika und Lateinamerika (vor allem Brasilien und die Dominikanische Republik).

Im Wissen darum haben sich vor fünf Jahren die Diakonie der Evangelischen-reformierten Kirche, die Kantonspolizei, die Staatsanwaltschaft und das Migrationsamt des Kantons St. Gallen sowie die Opferhilfe zusammengesetzt. Daraus entstand die Kooperation «Runder Tisch Menschenhandel». Gestern bilanzierten die Institutionen ihre Erfahrungen.

### Signal an Täter und Opfer

«Der Erfolg unserer gemeinsamen Arbeit lässt sich nicht beziffern», sagt Bruno Fehr, Chef der Kriminalpolizei. Der Erfolg liege vielmehr in der Prävention: Der Kanton St. Gallen signalisiere, dass das Milieu überwacht werde und dass die Anliegen der Opfer ernst genommen würden. «Damit können wir zwar keine Einzelschicksale verhindern, aber das Leid der Opfer durch gezielte Betreuung lindern.» Früher wurden

bei Razzien oder auf der Strasse aufgegriffene Ausländerinnen, die sich illegal in der Schweiz aufhielten, gemäss Ausländergesetz ausgeschafft.

### Noch nie eine Verurteilung

Da hat sich in der Zwischenzeit viel getan: «Heute ist es selbstverständlich, dass die Opferhilfe bei Razzien mit einbezogen wird. Das gibt den Frauen Vertrauen», sagt Fehr. Die gepeinigten Frauen hat zudem 30 Tage Zeit, um an einem sicheren Ort zu bedenken, ob sie den Täter anzeigen will. Sagt sie aus, kann es gar zu einer Härtefallregelung kommen, die der Frau erlaubt, längerfristig in der

Schweiz zu bleiben. «Es ist schön, wenn man ein Opfer so weit stabilisieren kann, dass es aussagt», sagt Laura Halasz, Staatsanwältin für besondere Aufgaben. «Die allermeisten Frauen wollen aber einfach nur nach Hause», sagt Brigitte Huber, Geschäftsführerin der Stiftung Opferhilfe. «Sie haben in der Schweiz meist nur Schlechtes erlebt.»

Seit 2005 ist es im Kanton St. Gallen fünfmal zu einem Verfahren gegen einen Menschenhändler gekommen – aber nie zu einer Verurteilung. Doch das grämt die Staatsanwältin und den Kripochef nicht: Primäres Ziel sei, den Opfern zu helfen.



Bild: ky/Walter Bieri

**Im Rotlichtmilieu** landen viele Opfer von Menschenhandel.

## Gericht spricht Käser Karl Wick schuldig

*Gestern musste der Benkner Käser Karl Wick vor dem Kreisgericht See-Gaster eine Niederlage einstecken. Die Richter sprachen ihn der mehrfachen Veruntreuung schuldig. Wick will das Urteil anfechten.*

MATTHIAS MEHL

**UZNACH.** Karl Wicks Hoffnungen auf einen Freispruch zerschlugen sich gestern um 17.30 Uhr, als die Richter ihr Urteil fällten. Sie folgten der Argumentation der Staatsanwaltschaft und sahen es als erwiesen an, dass der Benkner Käser mehrfach Geld veruntreut habe.

### 350 000 Franken behalten

Wick wurde vorgeworfen, während mehrerer Monate in den Jahren 2003 bis 2006 sowie im Mai 2009 Beiträge für die Milchverbände zurückbehalten zu haben. Die Deliktsumme beläuft sich auf 350 000 Franken. Die Genossenschaft Vereinigte Milchbauer Mitte-Ost sowie die Genossenschaft Schweizer Milchproduzenten hatten 2009 Strafanzeige gegen Wick eingereicht.

Die Staatsanwaltschaft hielt in ihrem Plädoyer fest, dass Wick trotz Abmachung mit den Verbänden in den Zeiträumen ab 2003 bewusst keine Beiträge pro Kilo Milch mehr zahlte und das so unrechtmässig erworbene Vermö-

gen benutzte, um andere Forderungen zu begleichen. Auch auf mehrfache Mahnungen habe Wick nicht reagiert. Bereits 2005 kam es wegen der Sache zu einem Zivilprozess, 100 000 Franken zahlte Wick an die Verbände damals zurück. 350 000 blieben ausstehend. Die Staatsanwaltschaft forderte eine bedingte Freiheitsstrafe von zwei Jahren bei einer Probezeit von drei Jahren.

### 15 Monate und Busse

Die Verteidigung forderte dagegen einen Freispruch und argumentierte, Wick sei nicht verpflichtet gewesen, irgendwelche Beiträge an die Milchverbände zu entrichten. Die Richter verurteilten den Angeklagten dennoch zu 15 Monaten bedingtem Freiheitsentzug bei einer dreijährigen Probezeit und 3000 Franken Busse. Wick habe die Gelder veruntreut. Er sei lange im Geschäft und wisse um die Regelung der Abgaben. Wick und sein Anwalt werden in Berufung gehen.



Karl Wick

Bild: pd